

**Pressemitteilung  
des Deutschen Pflegerates  
zum Kabinettsbeschluss über ein Präventionsgesetz**

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) begrüßt die Initiative der Bundesregierung und der Bundesländer für ein Präventionsgesetz, das die Primärprävention in Deutschland stärken soll. Dies ist ein wichtiger Schritt für unser bisher einseitig kurativ dominiertes Sozialversicherungssystem. Zu begrüßen sind der Ansatz für eine Vereinheitlichung und Festlegung von Präventionszielen und die Qualitätssicherung. Auch die geplante Berichterstattung ist sehr zu begrüßen.

Dieses Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist allerdings (noch) nicht der Paradigmenwechsel im Gesundheitssystem. Dazu bedarf es einer Fortentwicklung des Gesetzes in naher Zukunft.

Mit dem Präventionsgesetz werden unterschiedliche, aber gleichermaßen wichtige Akzente gesetzt. Neben der bereits erwähnten Ausweitung der Sozialversicherung, sind besonders der Ansatz in den Lebenswelten und die Stärkung der Selbstverantwortung für die Gesundheit bedeutsam.

Grundsätzlich zu bedauern ist, dass das Gesamtvolumen des Budgets mit 250 Millionen € relativ gering ist. Hinzu kommt, dass davon bereits heute 110 Mio. € durch die gesetzlichen Krankenversicherungen ausgegeben werden. De facto werden also lediglich maximal 140 Mio. € neu für Primärprävention bereit gestellt. Um einen Paradigmenwechsel zu erreichen wird die Finanzausstattung deshalb deutlich ansteigen müssen und auch Steuermittel erfordern.

Es besteht zudem die Sorge, dass die neue Betonung der Primärprävention zu Lasten von Sekundär- und Tertiärprävention gehen wird. Im Alltag ist eine solche Trennung in verschiedenen Settings kaum zu gestalten. Fatal wäre auch, wenn z.B. Rehabilitation reduziert werden müsste, weil deren Träger jetzt Mittel für Primärprävention bereitstellen müssen.

Noch nicht eindeutig geregelt ist das Verfahren zur Vergabe von Mitteln für Präventionsaktivitäten vor Ort. Hier braucht es nach derzeitigem Stand erheblichen guten Willen von allen Beteiligten, um zu wünschenswerten Ergebnissen zu kommen.

Die Errichtung einer Stiftung Prävention ist ein Erfolg versprechendes Modell. Allerdings muss die Konstruktion der Gremien dieser Stiftung aus Sicht des DPR noch einmal überprüft werden.

Der Stiftungsrat – das Entscheidungsgremium - wird ausschließlich mit Sozialversicherungen und Vertreter/innen von Bund und Land besetzt sein. Dies lässt befürchten, dass dort eher die Frage der Verteilung der Mittel im Zentrum stehen wird, als deren sinnvoller Einsatz im Sinne der Versicherten. Der DPR schlägt vor, durch die Einbeziehung des Sachverständes der Gesundheits- und Sozialberufe in ihrer unterschiedlichen Expertise und der Verbraucherorganisationen eine inhaltliche Ausrichtung zu akzentuieren.

Im Kuratorium werden unterschiedliche Gruppierungen vertreten sein, so z.B. das Forum Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesärztekammer und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Unverständlich ist, dass – nachdem Bund und Länder schon im Stiftungsrat stark vertreten sind - Bundesregierung und Bundesrat auch hier insgesamt vier von 16 Personen benennen sollen. Aus Sicht des DPR sind insbesondere Verbraucherorganisationen und der DPR selbst mit einem Sitz im Kuratorium zu berücksichtigen.

Das Kuratorium hat bedauerlicherweise nur beratenden Charakter. Hier sollten eindeutigere und verbindlichere Möglichkeiten der Mitgestaltungen geschaffen werden.

Der DPR wird sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für Korrekturen am Gesetz im oben genannten Sinn einsetzen.

Berlin, 8. Februar 2005

Deutscher Pflegerat e. V.  
Marie-Luise Müller  
Präsidentin

Geisbergstr. 39  
10777 Berlin  
Tel.: 030-219157-11  
[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)